



361/2

360

349/4

349/12

361

361/1

349

349/3

362

Sichtdreieck

FWL

20-KV-Erdkabel

Fördertechnik - Winter

349/8

363

355/4

348/11

6 St

349/7

7 St

5 St

7 St

7 St

5 St

6 St

8 St

6 St

Lebensmittel-Einkaufsmarkt
Verkaufsfäche 690 qm
40m Zufahrt

348/5

348/6

348/8

Entf. Schacht

Bestehender Graben
METTEN DEGGENDORF

best. Durchlass
Beton DN 1100

Verrohrf DN 1000

Fleischzentrale
Re.10

FWL

best. Kanal-Druckleitung

ALTER GRABEN

249/4

249/3

best. Spulleitung
Stahl DN 200

best. Auslauf-
bauwerk

Schöpfwerk
Metten

HFP
313 898

Donaustrafe

355/4

250

251

252

METTENBACH

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes

"Gewerbegebiet - An der Donaustraße "

I. ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet - An der Donaustraße" wurde mit Datum vom 2.11.1989 rechtsverbindlich.

Mit Datum vom 16.11.1992 wurde das Deckblatt Nr. 1 rechtsverbindlich. Das Deckblatt Nr. 1 bezieht sich auf Umplanungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der Marktrat hat in der Sitzung am 26.7.1994 die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf das Bauquartier GE 2 (Fl.Nr. 348/11).

II. VERANLASSUNG:

Die bisher vorgesehene Hotelanlage auf dem Bauquartier GE 2 läßt sich nicht mehr realisieren.

Der Marktgemeinde liegt ein Bauantrag vor, der auf dem Bauquartier GE 2 einen Lebensmittel-Einkaufsmarkt mit 690 qm Verkaufsfläche vorsieht.

Dadurch sind Änderungen der textlichen und planlichen Festsetzungen erforderlich.

III. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

- a) Neue Festlegung der Baugrenzen
- b) Neue Konzeption der KFZ-Stellplätze

c) Textliche Festsetzungen

0.6. GEBÄUDE:

Geplante Zwerch- und Standgiebel müssen dem Hauptgebäude untergeordnet sein.

0.8. BEPFLANZUNG:

0.8.5. Die KFZ-Stellplätze sind durch Einzelbäume zu gliedern und zu beschatten.

0.8.6. Empfehlung

Die Versickerungsfähigkeit der Flächen ist soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Die KFZ-Stellplätze sollen versickerungsfähig befestigt werden (z.B. Rasengittersteine, rasenverfugtes Pflaster, Mineralbetondecke, Schotterrasen u.ä.).

Auf dem Bauquartier sollen ausreichend bemessene Versickerungsanlagen (z.B. Sickerschächte) erstellt werden.

0.9. BETEILIGUNG VON TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Einkaufsmarkt sind die Sachgebiete 60 (Technischer Umweltschutz) und 62 (Tiefbau) des Landratsamtes Deggendorf zu beteiligen.

d) Planliche Festsetzungen

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN:
- 3.2.  Baugrenze
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN:
- 7.1.  Trafostation
8. HAUPTVERSORGENSLEITUNG:
- 8.1.  Fernwasserleitung (FWL)
9. GRÜNFLÄCHEN:
- 9.2.  private Grünfläche
13. PFLANZUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:
- 13.2. Zu pflanzende Bäume
-  Einzelbäume
- 13.3.  Gehölzpflanzung
15. SONSTIGE PLANZEICHEN:
- 15.1.  mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 15.3.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 15.4.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
- 15.5.  private KFZ-Stellplätze
- 15.6.  Zufahrt / Ausfahrt
- 15.7.  Eingang / Ausgang
- 15.8.  Rampe
- 15.9.  Firstrichtung
- 15.10.  Einzäunungsgrenze

In allen nicht angesprochenen Punkten bleibt der rechtsgültige Bebauungsplan "Gewerbegebiet - An der Donaustraße" mit Deckblatt Nr. 1 unberührt.

IV. VERFAHRENSVERMERK:

Für das Deckblatt Nr. 2 wird auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

V. BEITRITTSBESCHLUSS:

Der Marktrat hat am 28.03.95 den Beitrittsbeschuß zum Bescheid des Landratsamtes vom 09.03.95 für das Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 28.03.95 gefaßt.

Metten, den **08. Juni 1995**


1. Bürgermeister
Schmid

